



GRUNDSCHULE LANDWEHRHAGEN

Offene Ganztagschule

Gartenstraße 23
34355 Staufenberg
Telefon: 05543/910397, hgs@staufenberg-nds.de
www.grundschule-landwehrhagen.de

Staufenberg, März 2026

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Niedersachsen gibt es vom 01. August 2004 an keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz sowie den Vorgaben des Kultusministeriums. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben bis zum 29.05.2026 an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2026/27 bis zum **29.05.2026** entrichtet werden.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung erfolgt auf folgendes Konto der Sparkasse Göttingen:

Hermann-Gmeiner-Schule, Kontoinhaber Land Niedersachsen
IBAN: DE32 2605 0001 0000 0613 90
BIC: NOLADE21GOE
Name des Kindes – Klasse im Schuljahr 2026/27

Leistungsberechtigte nach dem SGB (Arbeitslosengeld 2) und nach dem Asylbewerbergesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder – sind im Schuljahr 2026/27 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu (mit Stichtag 01.06.2026) diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre **Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen (im Sekretariat der Schule bis 15.06.2026)**.

Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit **mehr** als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgeltes stellen.

„Nach der geltenden Rechtslage haben Bezieher*innen von Transferleistungen lediglich einen Anspruch auf **gebrauchte Schulbücher**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den/die zuständigen Sachbearbeiter/in des Jobcenters.“ Eine vollständige Erstattung bei der Anschaffung neuer Bücher durch das Jobcenter erfolgt daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

K. Schröder, Rektor

Name des/der Erziehungsberechtigten

Straße

Wohnort

Anmeldung zur Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte/r der Schülerin/ des Schülers

Name, Vorname	Jahrgang / Klasse:
	2026/2027

melde ich mein Kind hiermit bei der Hermann-Gmeiner-Schule, Grundschule Landwehrhagen, **verbindlich** an der Teilnahme zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts auf das Konto der Hermann-Gmeiner-Schule bei der **Sparkasse Göttingen – IBAN: DE32 2605 0001 0000 0613 90, BIC: NOLADE21GOE** – unter Angabe des Namens und der Klasse meines Kindes zustande.

- Das Entgelt muss bis zum **29.05.2026** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.
Von Seite der Schule werden vor der Ausleihe die Namen des Nutzers im Buch sowie einer Ausleihliste eingetragen.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese der Schule unverzüglich mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2), dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder -. Damit bin ich im Schuljahr 2025/26 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers**).

Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr** als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

Ort, Datum

Unterschrift